

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses |
| Herausgeber: | Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen |
| Band: | 88 (1997) |
| Heft: | 20 |
| Rubrik: | Politik und Gesellschaft = Politique et société |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Politik und Gesellschaft Politique et société

Heimfallverzicht und Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft

(wel) Der Heimfall ist ein Sach- und Rechtsproblem, welches zwar sachlich und rechtlich gelöst werden muss, aber mit politischen Komponenten durchmischt ist.

Bezüglich der Markttöffnung ist davon auszugehen, dass die Markttöffnung vor allem auf Produktionsebene den Wettbewerb verstärkt.

Die Wasserkraftproduktion der Schweiz wird mit der Markttöffnung voraussichtlich in direkter Konkurrenz mit günstigen Produktionsmöglichkeiten und billigen Angeboten stehen.

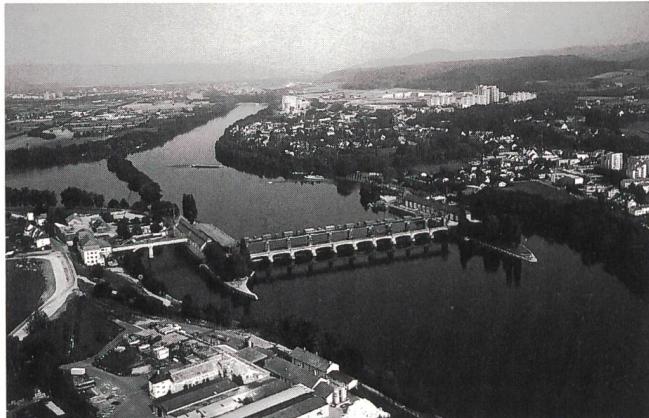
Der Marktpreis richtet sich nicht nach Durchschnittskosten, sondern nach Angebot und Nachfrage.

Bereits bis anhin war die Bewertung von Wasserkraftanlagen aufgrund der langen Laufzeit schon schwierig und im Grenzbereich der Wissenschaft. Weil die Bewegungen

des Preises mit einer Markttöffnung volatiler werden, gestaltet sich die Vorhersage noch schwieriger. Der Preis ist allerdings einer der grössten Hebel für Bewertungsfragen. Um den erhöhten Risiken Rechnung zu tragen, muss Vorsicht einfliessen und mit tiefen Strompreisen gerechnet werden.

Die öffentliche Hand hat ein immanentes Interesse an der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft, wozu sie im übrigen auch durch die Bundesverfassung verpflichtet wird. Mit einer vernünftigen Heimfallpolitik und einer Bescheidung in ihren Forderungen für Heimfallverzichtsent-schädigungen kann sie einen Beitrag zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft leisten.

Heimfallsubstrat ist Gegenstand des Verwaltungsvermögens und nicht des Finanzvermögens. Die öffentliche Hand unterliegt allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsrechts, insbesondere des Äquivalenzprinzips. Die Entschädigung für einen Heimfallverzicht



Die Rheinkraftwerke Augst (rechts, Schweiz) und Wyhlen (Deutschland) konnten aufgrund neu erteilter Konzessionen erneuert und ausgebaut werden.

muss auch deshalb zurückhaltend bemessen sein und insbesondere den wesentlich erhöhten Risiken Rechnung tragen.

Die Risiken sind nach einer Markttöffnung schwieriger zu beurteilen. Es ist vor allem in einer Übergangsphase besonders hohe Vorsicht und ein entsprechend zusätzlicher Abschlag angebracht.

Zusammenfassung eines Referates von Dr. Allen Fuchs beim Linth-Limmattverband. Die integrale Version ist in «wasser, energie, luft» Heft 5/6 1997 erschienen.

Der Blitzableiter



Neulich im Restaurant

Die Speisekarte ist reich garniert. Gemäss «Trend» und anderen politischen Empfehlungen achtet der Gastwirt auch auf eine besonders ökologische Küche mit ausgesuchtem Fleisch und biologischem Gemüse. Die Gäste im lauschigen Gartenrestaurant geben ihre Bestellungen auf und strahlen Zufriedenheit aus. Daneben befindet sich neuerdings Benni's Grill. Punkt Zwölf wirft Benni ein paar dutzend Bratwürste auf das Feuer und lässt die Pommes frites brutzeln. Ein appetitanregender Bratgeschmack überlagert die Szene, und Benni malt sorgfältig den Preis seines Tellers auf die schwarze Tafel. Dieser beträgt etwa die Hälfte des Preises vom Menü nebenan, und so beginnen sich einige Gäste für den Grill zu interessieren. Manch einer möchte nun seine Bestellung rückgängig machen, liegen doch schon zahlreiche Würste gut gegrillt bereit zum Verzehr. Aber eben – gewisse geschriebene und ungeschriebene Gesetze sprechen dagegen. Auch wäre es nicht anständig, die Bratwurst im schönen Gartenrestaurant zu essen. Diese Geschichte hat – bis fast zum Schluss – Ähnlichkeiten mit gewissen Bestrebungen zum Thema Strommarktliberalisierung. Nur – und das ist der wesentliche Unterschied – wäre auf dem Strommarkt Benni's Endprodukt an sich rein physikalisch identisch mit dem im Restaurant.

B. Frankl

Critiques pétrolières

(ep) Concernés plus que d'autres par la loi sur le CO₂, les milieux pétroliers suisses haussent le ton. Ce projet législatif aura pour effet de défavoriser la compétitivité économique du pays en ne résolvant strictement rien sur le plan écologique.

Wirtschaftsimpulse durch Minergie-Technik

(bew) Der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, Bundesrat Moritz Leuenberger, hat aufgrund des am 20. Juni 1997 abgeschlossenen energiepolitischen Dialogs u. a. auch drei Schlussfolgerungen gezogen, die Minergie betreffen:

1. Für die zukünftige Energiepolitik nach 2000 müssen die rationelle Energieverwendung und die erneuerbaren Energien (sowie die Wasserkraft als Rückgrat der schweizerischen Stromversorgung) auch im nächsten Jahrhundert zur Erreichung der verfassungsmässigen Ziele Priorität haben. «Energie 2000» hat die grossen Energieeffizienzpotentiale in sämtlichen Sektoren in den letzten Jahren eindrücklich unter Beweis gestellt. Der Minergiestandard ist ein wichtiges Instrument zur Nutzung dieser Potentiale.
2. Freiwillige Massnahmen sollen vor staatlichen Eingriffen Priorität haben. Damit wird der Ansatz von «Energie 2000» bestätigt. Freiwilligkeit erfordert aber Verpflichtung und Engagement. Es braucht dazu Anreize, klare Vorgaben und Standards. Minergie ist dafür ein typisches Beispiel.



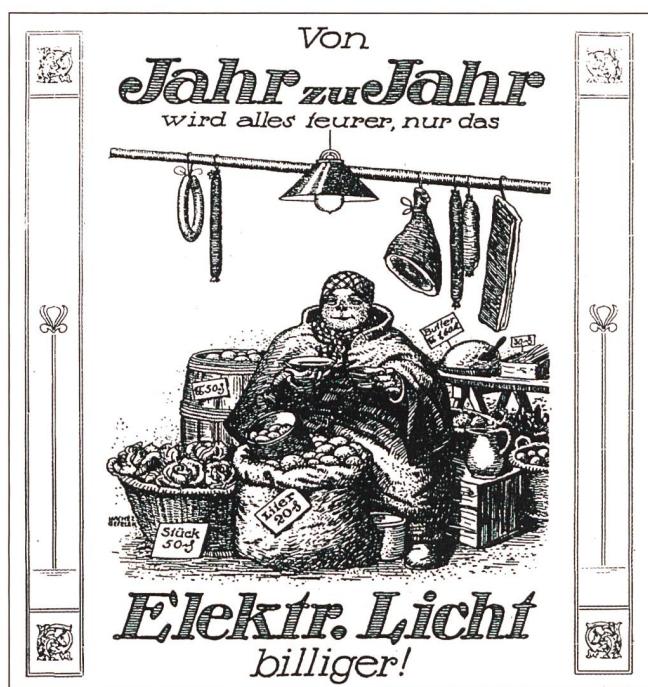
Gebäudesanierungen mit zusätzlichen Beiträgen, wenn der Minergiestandard erreicht wird.

3. Niemand forderte im Dialog Energiesparen im Sinne von Askese und «Gürtel enger schnallen». Verlangt wurden vielmehr gemäss «Energie 2000» und dem Investitionsprogramm im privaten Sektor neue Technologien. Innovationen und Arbeitsplätze in Wachstumsbranchen. Gefordert ist eine Synthese von Ökologie und Ökonomie, was auch Minergie anstrebt. Deshalb unterstützt der Bund im Investitionsprogramm «Energie 2000» Gebäudesanierungen mit zusätzlichen Beiträgen, wenn der Minergiestandard erreicht wird.

Minergie ist für den Bund ein wichtiges, eher langfristig wirkendes Label, ein Qualitätsstandard für Gebäude (unter anderen). Er entspricht der bundesrätlichen Energiepolitik und «Energie 2000» und sollte möglichst breit eingesetzt werden.

Zukunft des Alpenrheins

(bew) Vorarlberg, das Fürstentum Liechtenstein sowie die Kantone St.Gallen und Graubünden haben eine Regierungskommission bestellt, die gemeinsame Grundlagen für die Zukunft des Alpenrheins erarbeitet. Gestützt darauf sollen koordinierte Massnahmen im Energie-, Gewässerschutz-, Flussbau- und Naturschutzbereich geplant und getroffen werden können.



Soll mit der Markttöffnung der Strom noch billiger werden? (Inserat anno 1915)

Deutschland vor der Netzöffnung

(p) Die deutsche Elektrizitätswirtschaft und die Industrie haben sich Ende August grundsätzlich auf eine Öffnung der Stromnetze für den Wettbewerb geeinigt. Die Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke (VDEW), der Verband der deutschen Industrie (BDI) und der Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) paraphierten eine Vereinbarung zur Durchleitung von Strom auch von konkurrierenden Anbietern.

Die von der Stromwirtschaft und der Industrie paraphierte Vereinbarung legt Kriterien für die individuellen Verträge und die Entgelte fest, anhand deren sich die Elektrizitätsunternehmen und Interessenten bei Verträgen über die Nutzung des Netzes orientieren können. Es sind jedoch noch offene Punkte zu bereinigen. Die Vereinbarung kann nur angewendet werden, wenn das laufende Gesetzesgebungsverfahren zur Energiegerichtsnovelle abgeschlossen ist. Die Einigung zwischen Stromwirtschaft und Industrie ist ein wichtiger Baustein für die Einführung des Stromwettbewerbs, denn die Öffnung der

Netze für Durchleitungen ist das zentrale Wettbewerbselement der Reform des Energiewirtschaftsrechts.

Die EU-Binnenmarkt-Richtlinie Strom ist bereits in Kraft getreten und muss bis spätestens Februar 1999 in nationales Recht umgesetzt werden.

Deutsche Kommunalunternehmen wollen allein einkaufen

(zk) Damit Wettbewerb in der Stromversorgung möglichst keine einseitige Veranstaltung zugunsten weniger Grosskunden wird, sollte auf Ortsbasis entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben das sogenannte Alleinabnehmersystem als eine Form der Organisation des Netzzugangs zugelassen werden. Das fordert die kommunale Wirtschaft mit zunehmender Resonanz auch für die nationale Energierechtsreform – und kann sich dabei bald auch auf fundierte ökonomische Modellrechnungen stützen. Sie belegen für ein «Musterstadtwerk», dessen Grosskunden mit Dritten ins Geschäft kommen, dass die

verbleibenden (Tarif-)Kunden bei einem Durchleitungsregime zwangsläufig höhere Kosten zu tragen hätten als beim Alleinkäufermodell.

Vorsichtige Marktoffnung in Österreich

(p) Das Wirtschaftsministerium in Wien bemüht sich seit längerem, die Rahmenbedingungen der Stromwirtschaft an die Richtlinie der Europäischen Union (EU) anzupassen. Ein Vorentwurf der Gesetzesreform lässt erkennen, dass sich die Verwaltung unter dem Einfluss von Interessengruppen schwertut, auf eine weitreichende Liberalisierung des Elektrizitätssektors hinzuarbeiten.

Als Ziel der gesetzlichen Neuaustrichtung wird unter anderem die «Schaffung» wettbewerbsfähiger Unternehmen unter Wahrung einer «österreichischen Lösung» genannt. Größere ausländische Beteiligungen an österreichischen EVU scheinen somit unerwünscht. Bei der Frage des Netzzuganges sieht der Vorentwurf vor, die Marktoffnung über nicht weniger als 15 Stromanbieter, die als «Allein»-Abnehmer auftreten dürfen, zu analysieren. Als Auserwählte gelten die Verbundgesellschaft, die neun Landesgesellschaften sowie fünf landeshauptstädtische Unternehmen.

Schlangenfrass

Hier die neueste Schlangengeschichte: Eine Riesenschlange in Oregon (USA) hielt ein elektrisches Heizkissen für ein Kaninchen. Das Röntgenbild beim Arzt offenbarte die Verwechslung: Die Boa hatte das Gerät für eine gute Mahlzeit gehalten – warm, flauschig, mit ein paar knochengleichen harten Teilen. In einer zweistündigen Operation wurde das Tier gerettet.

Britische Methodisten investieren in die Atomindustrie

(rf) Die Finanzkommission der Methodisten in Grossbritannien investiert umgerechnet rund 1,5 Millionen Franken in britische Kernkraftwerke. Als Grund für den Entscheid werden «Umweltgedanken» geltend gemacht.

Soutien aux installations à couplage chaleur-force

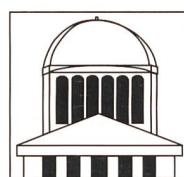
(efch) Sous réserve de quelques corrections, la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie soutient la nouvelle obligation décidée par le Conseil national, de reprendre les surplus d'énergie produits par les installations à couplage chaleur-force des autoproducateurs, qui incombe aux entreprises chargées de l'approvisionnement énergétique.

Au terme de cette décision, ces entreprises sont tenues de reprendre les surplus d'énergie produits par les installations à couplage chaleur-force des autoproducateurs. Cependant, les cantons veulent limiter cette obligation de reprise d'énergie produite par les installations thermiques à couplage chaleur-force récupérant les rejets de chaleur.

En outre, pour des raisons d'égalité de traitement, seules les installations à couplage chaleur-force dont la puissance thermique d'entrée ne dépasse pas 1 MW doivent bénéficier de la rétribution spéciale accordée pour l'énergie reprise.

Kontroverse um Wasserzinsen im Tessin

(p) Laut Tessiner Regierung werden die beiden grössten Kraftwerke, die Maggia- und Bleniokraftwerke, bis zum Jahre 2005 ihre Wasserzinsbeiträge nur stufenweise auf 80 Fran-



Energienotizen aus Bern

Investitionsprogramm nimmt allmählich Gestalt an

(d) Das Investitionsprogramm des Bundes im Gesamtumfang von 561 Millionen Franken soll ein Investitionsvolumen von 2,4 Mrd. Franken auslösen. Man hofft, dadurch 24 000 Personen während eines Jahres Arbeit zu geben.

64 Millionen Franken kann der Bund im Rahmen des Aktionsprogramms «Energie 2000» für beispielhafte Innovationen von Privaten im Energiebereich einsetzen. Das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) hat bisher rund 4000 Anfragen erhalten, 1800 Firmen bestellten die Gesuchsformulare. Wenig Interesse hat bisher die Romandie bekundet. Von den 200 bereits deponierten Gesuchen stammen 190 aus der Deutschschweiz.

Es sei noch zu früh, um abzuschätzen, ob die 64 Millionen ausreichen, um alle Finanzhilfebegehren zu befriedigen, sagt man in Bern. Wenn man annimme, dass die durchschnittlichen Kosten pro Projekt um 500 000 Franken liegen, könnten mit einem Bundeszuschuss von zehn Prozent 1300 Projekte unterstützt werden.

560 mio de francs dans le Fonds pour la désaffection

(dftce) Le Conseil fédéral a pris connaissance du rapport d'activité et du compte d'exploitation du Fonds pour la désaffection d'installations nucléaires. Le compte d'exploitation 1996 a dégagé un bénéfice de 77 mio de francs (année précédente: 39 mio de francs). Cela correspond à une performance générale de 16,8 (9,6)% réalisée dans la gestion du portefeuille. Etant donné le renchérissement de 0,8 (1,8)%, le taux de rendement effectif a donc été de 16 (7,8)%. C'est un résultat que l'on peut qualifier de très bon.

Le Fonds a été institué le 1^{er} janvier 1984. Il a pour but de couvrir les frais entraînés par la désaffection et le démantèlement des installations nucléaires mises hors service ainsi que par la gestion des déchets produits de la sorte. Au 31 décembre 1996, le capital accumulé au cours des ans s'élevait à 560 (455) mio de francs.

Le Fonds est alimenté par des contributions annuelles fournies par les propriétaires d'installations nucléaires suisses. A ce titre, ceux-ci ont versé l'an passé 28,5 mio de francs au total. Les montants sont déterminés en fonction des coûts vraisemblablement imputables à la désaffection et au démantèlement, ainsi qu'à l'évacuation des déchets, compte tenu de l'évolution des prix jusque-là.

Glossar der energiepolitischen Begriffe und ihrer zeitgemässen Entsprechung 1997 (nicht abschliessende Aufzählung)

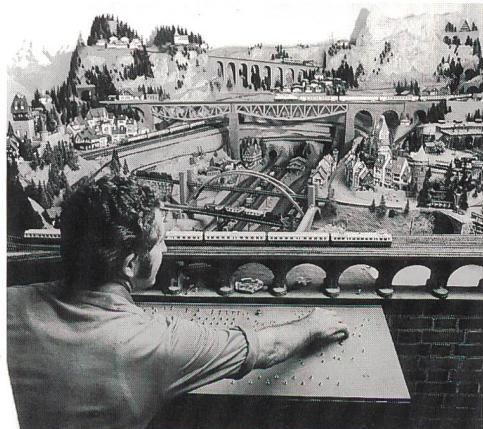
| «OUT» | «IN» |
|--|---|
| Abonent Bezüger (verkaufs- oder verwaltungstechnisch) Bezüger (physikalisch) Bezugsbedingungen | Kunde Kunde Bezüger Lieferbedingungen Liefermodalitäten Lieferofferte |
| Gebühren (kaufmännisch-privatrechtlich) Gebühren (verwaltungsrechtlich) Reglement (kaufmännisch-privatrechtlich) | Preise, Kosten Gebühren Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Allgemeine Vertragsbedingungen (AVG) Vertragsbedingungen |
| Reglement (öffentliche-rechtlich) Strombezug Tarif Tarifbestimmung Werk | Reglement, Regulativ Stromkonsum Preis Preiskondition Unternehmung EVU (die Energieversorgungsunternehmung), Lieferant |

ken pro Kilowatt Bruttoleistung aufstocken. Dabei wird der Kanton bis 2005 rund neun Mio. Franken weniger einnehmen. Im Gegensatz zum Tessin ist in anderen wichtigen Was-

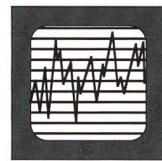
serkraftkantonen wie Graubünden und Wallis (es bestehen Anpassungsautomatismen) das neue bundesrechtliche Wasserrzinsmaximum von 80 Franken sofort in Kraft gesetzt worden.

Strom populär

(m) 600 000 elektrische Modell-Eisenbahnanlagen soll es nach Angaben einschlägiger Kreise in der Schweiz geben. Die meisten davon liegen jedoch gut verpackt auf den Dachböden der Erwachsenen und bilden deshalb nur ein kleines Stromverbrauchspotential. Auch wenn alle Züge zur gleichen Zeit fahren würden, könnte man auf zusätzliche Kraftwerke verzichten: insgesamt rund 6000 kW, soviel wie eine «richtige» starke Lokomotive, wären dazu nötig.



Eines der beliebtesten «elektrischen» Hobbys: Modelleisenbahnen.



Technik und Wissenschaft Technique et sciences

Allein arbeitende Personen und deren Überwachung

Der Markt bietet umfangreiche technische Überwachungs- und Alarmsysteme an. Hier stehen erweiterte bzw. mit schnurlosen Telefonen oder mit Funk integrierte Systeme in Zusammenhang mit den Sicherheitsaspekten des Arbeitens an Starkstromanlagen und anderen sensiblen Anlagen in abgelegenen Standorten zur Diskussion.

Zur Problematik allein arbeitender Personen

Vom Arbeiten unter Spannung abgesehen, werden in der Praxis oft Fragen betreffend Zulässigkeit allein arbeitender Personen gestellt. Eine besondere Gefahr kann im allgemeinen nicht «bestehen», sie kann sich aber ergeben. Auch bei eventuellen Gefahren ist die Anzahl der Arbeitnehmer auf das Nötigste zu beschränken; allein Arbeitende sind jedoch zu überwachen.

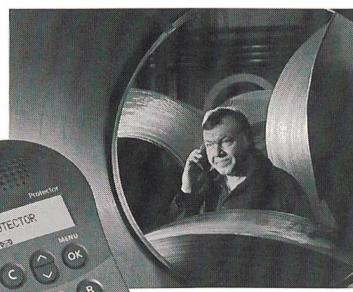
Beispiele allein arbeitender Personen und deren Überwachung im Bereich der Elektrizitätswerke

Rasenpflege in grossräumiger Freiluftanlage

Für solche Tätigkeiten operiert man nur ausserhalb der Annäherungszone unter Spannung stehender Anlageteile. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Anlagehavarie während solcher Arbeiten ist zwar minim, die möglichen Folgen könnten aber hoch sein. Auch von der Problematik einer erhöhten Berührungs- oder Schrittspannung im Falle einer Betriebsstörung abgesehen, erscheint eine Forderung nach einer zweiten Person nicht vertretbar. Eine technische Überwachung der einzelnen Person ist für solche Fälle die passende Lösung.

Mess- und Prüfarbeiten in unbedienten Anlagebereichen

Solche oft tagelang durch Einzelpersonen ausgeführte Tätigkeiten sind ein klassisches Anwendungsfeld von «Totmannsystemen». Diese sind geeignet für Personen, die sich



Taschenkommunikator für Personenüberwachung und Schnurlos-Telefonie (Bild ascom).